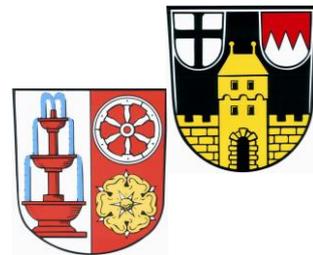


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 20.11.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauantrag über den Anbau eines Windfang und Teilabriss und Umbau der Scheune Fl. Nr. 300 Gemarkung Böttigheim

Sachverhalt:

Mit Datum 08.11.2018 legte der Bauherr einen Bauantrag über den Anbau eines Windfangs an das bestehende Wohnhaus und der Teilabriss und Umbau der auf dem Grundstück aufstehenden Scheune vor. Für die Beurteilung des Vorhabens gilt § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich in die bebaute Ortslage ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem vorgelegten Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Vorhaben im Rahmen der Dorferneuerung - Hier: Anwesen Hauptstraße 26
--

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss aus der Sitzung vom 18.09.2018, Top11, wurde die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Beschlüsse für die Bedingungen zur Umsetzung des Konzeptes herbeizuführen.

Die Verwaltung hat mit Mail vom 11.10.2018 seitens des ALE Unterfranken die Mitteilung erhalten, dass angesichts der Kaufpreishöhe für das Areal auf eine gutachterliche Stellungnahme und eine Trennung des Wertes von Grund und Boden von den aufstehenden Gebäuden verzichtet wird.

Aus dem Schreiben vom 14.08.2018 des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken zur Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind nunmehr noch die Forderungen auf eine Einreichung der Planung und die Thematik „Erlangung eines erhöhten Fördersatzes bei Selbstbindung zum Vorrang der Innentwicklung“ offen.

Hinsichtlich der Planung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Büro BRS hinzuzuziehen, um eine entsprechende Planung des Platzes zu entwickeln.

Im Hinblick auf die Selbstbindung zum Vorrang der Innenentwicklung zur erhöhten Fördermittel Erlangung wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass dieser Vorrang beispielsweise durch eine vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen, Verzicht auf die Neuausweisung von Bauflächen oder die Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan erfüllt werden können.

Ein solcher Beschluss müsste dem ALE Unterfranken bis Ende 2018 entsprechend durch den Markt Neubrunn vorgelegt werden. Der Wortlaut der Passage des Schreibens vom 14.08.2018 lautet: **„Um die Voraussetzungen für eine um 20 % erhöhte Förderung (Förderinitiative „Innen statt Außen“) zu erfüllen, ist ein Selbstbindungsbeschluss des Marktes zur Innenentwicklung vorzulegen. Dieser Beschluss soll aufzeigen, welche Aktivitäten der Markt bisher zur Innenentwicklung geleistet hat, was künftig vorgesehen ist und welche Gründe auch mit Blick auf die Neuausweisung von Bauplätzen für den Vorrang der Innenentwicklung im Markt Neubrunn sprechen. Dieser Beschluss wäre bis spätestens Ende 2018 am ALE Unterfranken vorzulegen.“**

Derzeit weist der Markt Neubrunn zwei Baugebiete aus, welche nicht der Innenentwicklung unterliegen (Kirchenberg und Erweiterung Kirchenberg).

Die Ausweisung von Baugrundstücken auf der bisherigen Freifläche im Bereich der Turnhalle Neubrunn fällt nach Ansicht der Verwaltung in die Thematik Innenentwicklung. Durch die Ausweisung der bisherigen Freifläche an der Turnhalle, welche für die seinerzeit im Bebauungsplan angedachten Nutzung nicht mehr benötigt wird, wird eine Nachverdichtung im bereits bebauten Umfeld erreicht. Es werden durch die Ausweisung 5 neue Bauplätze geschaffen.

Weiterhin wird sich der Markt Neubrunn im Rahmen des ILEK an einer Baulandaktivierung beteiligen. Durch diese werden gegebene Baulücken und Brachflächen ermittelt und Handlungsstrategien zur Bebauung und der Lückenschließung ermittelt. Auch werden hier Nachverdichtungspotenziale aufgezeigt z.B. Bauen im Gartenbereich, Umnutzung eines Scheunengebäudes usw. Durch diese Maßnahme wird es möglich, private Grundstücksbesitzer zur Veräußerung der bisher in Privateigentum vorgehaltenen Grundstücke zu sensibilisieren bzw. eine mögliche Nachverdichtung auf übergroßen Grundstücken aufzuzeigen. Nicht zu Letzt werden durch die Erhebung leerstehende Gebäude bzw. drohender Leerstand erfasst. Es ist auf Grund der Erkenntnisse aus der Erhebung möglich, die jeweiligen Grundstückseigentümer gezielt in eine Entwicklung einzubinden.

Auf eine Verzichtserklärung für die Neuausweisung von Baugebieten bzw. die Herausnahme von möglichen Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan sollte derzeit verzichtet werden. Anhand der Nachfrage nach Bauplätzen in Neubrunn ist ersichtlich, dass Bedarf gegeben ist. Es bestehen derzeit 5 Vormerkungen für das noch nicht erschlossene Baugebiet Kirchenberg. Weitere Interessenten haben, da die Erschließung des Gebietes noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und der kurzfristige Bedarf nicht gedeckt werden konnte, nunmehr freie Bauplätze von Privat erworben. Es wird vorgeschlagen, hier eine Präfigierung der Schließung von Baulücken und zugunsten der Nachverdichtung auszusprechen, eine zukünftige Ausweisung von Neubauplätzen aber nicht gänzlich zu verwerfen.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn forciert die Innenentwicklung insoweit gegenüber der Ausweisung von Neubauplätzen, für welche noch keine Beschlüsse gefasst sind, dergestalt, dass Konzepte

und Strategien zur Schließung der bestehenden Baulücken und Brachflächen zwischen der bereits bestehenden Bebauung, Ermittlung von Nachverdichtungspotenzialen sowie Umnutzungspotenzialen im Rahmen eines derzeit in Vorbereitung befindlichen ILEK Antrages zur Baulandaktivierung aktiv angegangen werden und sich der Markt Neubrunn in das Projekt als Projektkommune einbringt und zudem bestrebt ist, die erarbeiteten Vorschläge umzusetzen. Die Option der Ausweisung von Neubauf Flächen wird zukünftig unter Berücksichtigung des Potenzials aus der Innenentwicklung betrachtet.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 3 Errichtung der abgebauten kleinen Stützmauer am Friedhof Neubrunn; Pfarrer Gersitz Straße
--

Gemeinderat Andreas Gugel ist persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich in einer früheren Sitzung bereits mit der Mauerthematik befasst, nachdem die Kosten für die Mauer entlang der Hauptstraße im Bereich des Friedhofes sich deutlich erhöhten. Da der seinerzeitige Kostenansatz durch verschiedene Widrigkeiten nicht eingehalten werden konnte, wurde für die abgetragene Mauer in der Pfarrer-Gersitz-Straße ein neues Angebot für die Neuerrichtung seitens der beauftragten Firma eingereicht. Dieses lautet auf rund 26.200 €. Da die Mauer bereits abgebaut ist und die Stützmauer benötigt wird, um das Gelände abzufangen, wird eine weitere Beauftragung zur Errichtung der Stützmauer unumgänglich sein. Es wäre daher für den Abschluss der Maßnahme die Auftragssummenerhöhung um rund 26.200 € zu akzeptieren und den Auftrag an die beauftragte Firma zum Weiterbau zu erteilen.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist die Nachtragssumme sehr hoch. Es sind jedoch entsprechend aufwändige Arbeiten für die Errichtung der Stützmauer notwendig, ebenso haben sich die Massen gemehrt. Nachdem eine Kostenmehrung absehbar war, ist die Thematik anhand von Fotos in einer früheren Sitzung bereits erläutert und besprochen worden.

TOP 3.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Andreas Gugel
--

Beschluss:

Gemeinderat Andreas Gugel ist persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3.2 Beschluss zum Nachtrag der Firma Naturstein Gugel
--

Beschluss:

Dem Nachtragsangebot der Firma Naturstein Gugel für die Errichtung der Stützmauer am Friedhof Neubrunn in Höhe von rund 26.200 € wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 4 Anerkennung der Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubrunn als gemeindl. Einrichtung

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubrunn wurde zum 30.09.2018 eine Kinderfeuerwehr gegründet. Man verspricht sich dadurch eine frühe Bindung der Mitglieder an die Feuerwehr. Der demographische Wandel zeigt in vielen Regionen schon deutliche Auswirkungen. Die nachkommende Generation an Jugendlichen wird laut dem Statistischen Bundesamt bedeutend kleiner und der "Wettbewerb" zwischen den verschiedenen Jugendverbänden und Vereinen steigt. Viele Jugendverbände wie das Jugendrotkreuz oder das THW und viele Vereine nehmen Kinder schon früher als die Jugendfeuerwehr (12 Jahre) auf und Befürchtungen, dass dadurch Kinder frühzeitig abgeworben werden und der Jugendfeuerwehr verloren gehen, sind sicher nicht ganz unbegründet. Zusätzlich bietet die Einrichtung einer Kinderfeuerwehrgruppe für viele Feuerwehren eine interessante Möglichkeit der Brandschutzerziehung und Öffentlichkeitsarbeit. Und nicht zuletzt kann die Betreuung einer Kindergruppe eine Tätigkeit sein, die allen Beteiligten viel Spaß macht - nicht zuletzt weil jüngere Kinder häufig sehr begeisterungsfähig für das Thema "Feuerwehr" sind.

Das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr liegt bei 12 Jahren. Für Kinder ab 6 Jahren hat der Gesetzgeber nun mit Art. 7 Abs. 1 BayFwG die Möglichkeit geschaffen, eine Kinderfeuerwehr einzurichten. Die Unterscheidung Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr wurde bewußt gewählt. Kinder brauchen eine andere Betreuung als Jugendliche und sie sind körperlich noch nicht in der Lage, mit den regulären feuerwehrtechnischen Gerätschaften umzugehen. Außerdem sind die meisten Jugendwarte mit der Betreuung der Jugendgruppe mehr als ausgelastet und sollten keine zusätzlichen Aufgaben übernehmen müssen. Um die Kinder bei einer noch längeren "Wartezeit" auf den Übertritt in den aktiven Dienst nicht zu langweilen, sollten Kinderfeuerwehr und Jugendfeuerwehr inhaltlich und methodisch deutlich abgegrenzt werden. In der Kinderfeuerwehr sollte spielerisches Heranführen an das Thema Feuerwehr und das Erlernen allgemeiner Verhaltensregeln für Notfall im Vordergrund stehen - ähnlich wie in der Brandschutzerziehung.

Mit der Novellierung des Bayerischen Feuerwegesetzes sind nun auch Kinder in Kindergruppen Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Feuerwehr. Die Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr, es wird kein Feuerwehrdienst geleistet.

Will die Freiwillige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung eine Kinderfeuerwehr einrichten, ist hierfür die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Erst mit deren Zustimmung wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht.

Zugleich gilt ab der Zustimmung der Gemeinde auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Angehörigen der Kinderfeuerwehren. Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) zuständig. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

Nach dem Beginn am 30.09.2018 sind mittlerweile 31 Kinder in der Kinderfeuerwehr aktiv.

Beschluss:

Die Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Neubrunn wird als gemeindliche Einrichtung anerkannt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5	Beratung über die Änderung der Geschäftsordnung des Marktgemeinderats
--------------	--

Sachverhalt:

In seiner Entscheidung vom 20. Juni 2018 hat sich der BayVGH mit der Thematik elektronische Sitzungsladung befasst. In seiner Entscheidung hat der 4. Senat ausgeführt, dass es zulässig ist, die Ladung elektronisch über ein Ratsinformationssystem vorzunehmen und soweit die Ratsmitglieder der elektronischen Ladung zugestimmt haben, auf eine weitere schriftliche Ladung verzichtet werden kann.

Es besteht jetzt somit für Kommunen, welche ein Ratsinformationssystem nutzen, die Möglichkeit, bei der Ladung auf ein rein elektronisches Verfahren umzustellen, soweit sich die Ratsmitglieder mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklären. Die derzeitige Formulierung in der Mustergeschäftsordnung des Gemeindetages, welche für die gültige Geschäftsordnung des Gemeinderats des Marktes Neubrunn Pate stand, deckt diese Vorgehensweise nicht ab.

Wenn eine rein elektronische Ladung der Ratsmitglieder angestrebt werden soll, muss der § 23 der derzeitigen Geschäftsordnung geändert werden und zudem Änderungen im Ratsinformationssystem hinsichtlich der Textbausteine der Ladung vorgenommen werden. Diese müsste in den Passagen zur Ladung § 23 der Geschäftsordnung des Marktes Neubrunn formuliert werden.

Sofern seitens des Gremiums gewünscht, kann nach einer Änderung der Geschäftsordnung die Möglichkeit der rein elektronischen Ladung umgesetzt werden. Der Anschlag an der Anschlagtafel entfällt durch diese Umstellung nicht.

Eine geänderte Geschäftsordnung könnte in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.

Der Gemeinderat befürwortet dies.

§ 23 der Geschäftsordnung wird entsprechend ausgearbeitet und kann in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

TOP 6	Neues Abwicklungsverfahren APG-Seniorenabo; Änderung der Vertragsmodalitäten
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2018 wurde der Markt Neubrunn seitens der APG darüber informiert, dass ein neues Abwicklungsverfahren für das APG-Seniorenabo zum 1. Januar 2019 eingeführt wird. Zukünftig können Seniorinnen und Senioren das Abo gegen Vorlage des Personalausweises direkt in der WVV Kundenzentrale in Würzburg beantragen. Die Verrechnung mit der Gemeinde findet dann zukünftig im Hintergrund statt. Durch diese Änderung erhöht sich aber der Bezuschussungssatz der Gemeinde von derzeit 5 % auf 10 %. Die Gesamtrabattierung erhöht sich für den Bürger / die Bürgerin dann auf 20 %.

Für bestehende Altkunden gibt es zwei Systeme, um in das neue System übergeleitet zu werden.

1. Für den bestehenden Altkunden gilt das derzeitige System bis zum Ende des Abojahres. Erst dann wird das neue System eingeführt. Es muss dann eine Neubeantragung im WVV-Kundenzentrum erfolgen.

2. Der Altkunde wird zeitnah in das neue System überführt. Das bedeutet, er muss in das Kundenzentrum der WVV und dort seine aktuelle Fahrkarte zurückgeben. Er erhält im Gegenzug eine neue Fahrkarte. Der Einzug des Fahrpreises erfolgt dann monatlich über die WVV.

Die gewünschte Handhabung klärt die Verwaltung mit den betroffenen Bürgern / Bürgerinnen.

Seitens des Gremiums wäre, da sich die vertragliche Grundlage ändert und hier ein neuer Vertrag zwischen dem Kommunalunternehmen des Landkreises und dem Markt Neubrunn zu schließen ist, der Erste Bürgermeister zu ermächtigen, einen neuen Vertrag auf der geänderten Basis unterzeichnen zu dürfen. Die neue vertragliche Vereinbarung gilt dann ab dem 01.01.2019.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag durch das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zum APG-Seniorenabo zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Eingrünung der Mülltonnen im Friedhof Neubrunn

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt nach dem Sachstand zur Eingrünung der Mülltonnen im Friedhof.

Die Thujas sind abrufbereit. Der Vorsitzende wird dies mit dem Bauhof klären.

TOP 8.2 Markierungen in der Hauptstraße

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann die Markierungen in der Hauptstraße fortgeführt werden. Das Material hierfür ist bestellt. Wenn es das Wetter zulässt, werden die Arbeiten erledigt.

TOP 8.3 Ortslampe am Wallweg in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt nach dem Sachstand für die Ortslampe im Wallweg.

Die Auftragsbestätigung liegt jetzt vor. Die Kosten für die Kabel und Anschlusskosten übernimmt die Gemeinde.

TOP 8.4 Geschwindigkeitsmessung in der Frankenlandstraße in Böttigheim

Zweiter Bürgermeister Peter Klingler fragt, ob in der Frankenlandstraße schon eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen wurde.

Eine Messung ist schon mehrmals durchgeführt worden.

TOP 8.5 Gestell für die Särge

Gemeinderat Horst Hofmann fragt, ob das Gestell für die Särge im Leichenhaus jetzt beschafft wird.

Dazu muss zunächst noch ein Gespräch mit der Firma Emmerling stattfinden, um einige Details zu klären. Danach wird das Gestell beschafft.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin